

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.6.2010

1. Anfragen aus der Bürgerschaft (Bürgerfragestunde)

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Einsammeln und Befördern von Abfall

Verlängerung des bestehenden Vertrages zwischen dem Alb-Donau-Kreis und der Gemeinde über das Einsammeln und Befördern der Abfälle

Im Alb-Donau-Kreis sind die Gemeinden für das Einsammeln und Befördern der Abfälle zuständig. Sie erledigen den Transport der Abfälle verwaltungsmäßig und technisch für den Landkreis. Die Transportkosten werden pauschaliert erstattet.

Durch diese frühere Delegation der Aufgaben des Landkreises sind in den einzelnen Gemeinden individuelle bzw. spezielle Regelungen bezüglich des Abfuhrsystems (Müllgefäße, Abfahrzeiten, Recyclinghof) und auch bezüglich des Gebührensystems möglich geworden.

Erstmals im Jahr 1996 war diese Vereinbarung mit dem Landkreis bis zum 02.März 2012 verlängert worden.

Nach Auffassung des Landkreises und der allermeisten Gemeinden hat sich diese Aufgabenverteilung bewährt und soll beibehalten werden.

Der Landkreis hat deshalb den Gemeinden angeboten die bisherige Vereinbarung um 10 Jahre zu verlängern.

Zwischenzeitlich wurden bereits in vielen kleineren und größeren Gemeinden im Landkreis die entsprechenden Beschlüsse dazu gefasst.

In der Beratung des Gemeinderates kam zum Ausdruck, dass sich unser bisheriges Abfall- und Gebührensystem bewährt hat. Den Bürgern werden hier die vielfältigsten Möglichkeiten der Entsorgung von Altstoffen, insbesondere auch auf dem Recyclinghof, geboten wie sie nicht in allen Gemeinden üblich sind. Für den Fall einer Übertragung auf den Landkreis allerdings wäre das in diesem Umfang nicht mehr möglich, weil der Landkreis kreisweit nur ein einheitliches Entsorgungs- und Gebührensystem einrichten würde.

Der Gemeinderat beschloss deshalb einstimmig die vom Landkreis vorgeschlagene Verlängerung der entsprechenden Vereinbarung zur Aufgabenübertragung für das Einsammeln und Befördern von Abfällen auf die Gemeinde um weitere 10 Jahre.

3. Friedhof

Änderung des Gräbereinteilungsplanes im neuen Friedhofteil

Im Jahr 1998 wurde für den neuen Friedhofsteil ein Gräbereinteilungsplan erstellt.

Damals wurde davon ausgegangen, dass vermehrt Doppelgrabstellen („Familiengräber“ mit 4 Bestattungsplätzen) nachgefragt würden.

Zwischenzeitlich kann festgestellt werden, dass seit einiger Zeit verstärkt

Wahlgräber als Einfachgrabstellen mit Tieferlegung (2 Bestattungsplätze) nachgefragt werden.

Die Freiraumplanerin, Frau Frey aus Ehingen, wurde deshalb beauftragt, zunächst die Grabfelder C und E im neuen Friedhofsteil entsprechend umzuplanen

Bürgermeister Droste stellte dem Gemeinderat die neue Einteilung der Grabfelder C und E vor, in denen nunmehr nur noch wenige Doppelgrabstellen mit 4 Bestattungsplätzen enthalten sind.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Grabeinteilungsplanes wie vorgetragen.

4. Antrag der Schützengilde Oberdischingen auf Gewährung eines Investitionszuschusses

Mit Schreiben vom 7.6.2010 hat die Schützengilde einen Antrag auf Bezuschussung der Investitionen für den Umbau von Teilen des Schützenheimes in den Jahren 2006 – 2009 und für den Kauf von Gewehren und Schießkleidung im Jahr 2010 beantragt. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf 54.710,00 €, der übliche Zuschuss für die Investitionen an Vereine von bisher 5 % beträgt somit **2.735 €**.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Schützengilde für die Investitionen 2006-2009 einen Zuschuss von 5 % = 2.735,00 € zu gewähren. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass der Betrag im nächsten Haushaltsjahr 2011 finanziert werden kann.

5. Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. Nr. 233/3 u. 233/2 /(Allee)

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses auf Teilflächen der Flurstücke 233/2 und 233/3 in der Allee.

Die Erschließung des im rückwärtigen Bereich liegenden Teilgrundstückes erfolgt durch den Erschließungsträger des Löwen-Areals. Voraussetzung hierzu ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger, der auch die Erschließung des genannten Baugrundstückes vorsieht.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und kann somit laut Auskunft des Bauplanungsamtes Ehingen bebaut werden. Das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Bauantrag unter der Voraussetzung, dass der Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger zustande kommt.

Weiter ist in die Baugenehmigung aufzunehmen, dass Voraussetzung für den Baubeginn die tatsächlich vorhandene Erschließung des Grundstücks ist und die Baufreigabe erst dann erfolgen kann, wenn Kanal- und Wasserleitung sowie Zufahrtsmöglichkeit über die geplante Straße betriebsfertig hergestellt sind.

6. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

a) Parkfest des Musikvereins am 26./27.6.2010 / Verlängerung der Einschaltzeit der Straßenbeleuchtung bzw. durchgehende Beleuchtung.

Der Musikverein hatte angeregt, die Straßenbeleuchtung während des Parkfestes in der Nacht vom 26. auf 27.6.2010 die ganze Zeit eingeschaltet zu lassen.

Der Gemeinderat war nach Beratung mehrheitlich der Auffassung, dass die tatsächliche Einschaltzeit bis 1.00 Uhr genügt, nachdem wegen des Altenheimes ohnehin keine längere Veranstaltungsdauer möglich ist.

b) Genehmigung einer eigenen Grundschule / Schulverbund Grund- und Hauptschule

Bürgermeister Droste gab bekannt, dass die Genehmigung für die eigenständige Grundschule nun am 2.6.2010 eingegangen ist, ebenso die Genehmigung für die Einrichtung eines Schulverbundes „Grund- und Hauptschule“.

Herr Konrektor Allgaier, prüft derzeit die räumliche Belegung ab dem Schuljahr 2010 und 2011. Weitere Informationen seitens der Schulleitung erfolgten in der Gemeinderatsitzung am 13.07.2010.

c) Feldwegverbindung von der Straße / dem Feldweg „Schießmauer“ zur Straße „Unter der Halde“ im Gewerbegebiet

Auf eine frühere Anregung eines Bürgers in der Bürgerfragestunde teilte Bürgermeister Droste mit, dass eine Überfahrtsmöglichkeit, die über ein privates Gewerbegrundstück erfolgen müsste, nicht notwendig ist. Alle landwirtschaftlichen Grundstücke in diesem Bereich sind über Feldwege zu erreichen.

d) Beschädigungen an der Wendeplatte / Insel im Gewerbegebiet Unter der Halde / Verbesserung der Situation

Die Insel in der Wendeplatte im Gewerbegebiet wurde trotz aufgestellter größerer Steine durch wendende LKW's an den Rändern immer wieder in größerem Umfang beschädigt.

Der Gemeinderat war der Auffassung, dass selbst die Aufstellung weiterer oder größerer Hindernisse nicht zu einer befriedigenden Lösung führen würde.

So soll jetzt ein Angebot für eine Pflasterung jeweils an der Süd- und Nordseite des Kreises in der erforderlichen Breite (ca. 50 – 80 cm) von der Randeinfassung, nach innen aufsteigend, angebracht werden. Das Pflaster muss wegen der Belastung durch Überfahren mit LKWs auf Beton verlegt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt hierzu ein Angebot einzuholen.

e) Betriebsausflug der Rathausbediensteten und der früheren Bediensteten

Bürgermeister Droste gab bekannt, dass am 29.07.2010 der Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung stattfindet.

f) Beschädigung eines Sitzes der Ruhbank Bach beim Schlosspark

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates teilte Bürgermeister Droste mit, dass bisher keine Hinweise auf den oder die Täter eingegangen sind.

g) Eiche an der Insel gegenüber der Bäckerei Volz in der Hauptstraße

Es wurde darauf hingewiesen, dass an der Eiche an der Hauptstraße gegenüber der Bäckerei Volz ein langsames Absterben zu beobachten sei.

Die Firma Schmid, Oberdisingen soll beauftragt werden, die Situation zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu machen.

h) Feldwege Schaile und Hölzern / Richtung Galgen

Im nördlichen Bereich dieser Feldwege wurde vermehrt Unrat/Müll abgelegt. Es soll im Amtsblatt auf diese Zustände und die zu erwartenden Kosten bei Feststellung der Täter hingewiesen werden.